



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Für die Vereinfachte Umlegung „Oberhammerwiesenstraße 5“ in der Gemarkung Michelstadt wird nach § 83 (1) Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass der vereinfachte Umlegungsbeschluss vom 20.01.2021 am 06.03.2021 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsbeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.
Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch). Geldleistungen werden keine fällig.

Michelstadt, den 06.03.2021

Der Magistrat der Stadt Michelstadt
Stephan Kelbert, Bürgermeister